

## A. Teilnahmebedingungen

(Stand: September 2016)

Das Fraunhofer-Institut für Sichere Informationstechnologie SIT ist eine rechtlich nicht selbständige Einrichtung der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V., Hansastraße 27 c, 80686 München (nachfolgend Veranstalter).

1. Für die Durchführung des T.I.S.P.-Kurses gelten ausschließlich diese Teilnahmebedingungen. Etwaige Allgemeine Geschäftsbedingungen des Anmelders oder eines Dritten werden nicht anerkannt. Dies gilt auch dann, wenn der Veranstalter diesen nicht ausdrücklich widerspricht.
2. Die angegebene Teilnahmegebühr beinhaltet die Teilnahme an der Veranstaltung, die dazugehörigen Unterlagen; die Mittags- und Pausenbewirtung. Nicht eingeschlossen sind die Kosten für Übernachtungen und/oder Anreise und die Prüfungsgebühren
3. Die Unterrichts- und Prüfungssprache ist deutsch. Ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache sind daher Voraussetzung zur Teilnahme an diesem Kurs.
4. Die Teilnahmeberechtigung steht unter dem Vorbehalt der vollständig erfolgten Zahlung der Teilnahmegebühr vor Ausbildungsbeginn.
5. Dem Anmelder steht ein Rücktrittsrecht gemäß den folgenden Bedingungen zu:  
Ein Rücktritt bzw. eine Stornierung ist stets schriftlich zu erklären. Abhängig vom Zeitpunkt der Rücktrittserklärung, erhebt der Veranstalter hierfür eine Gebühr.

Bei Rücktritt/Stornierung wird folgender Betrag in Rechnung gestellt bzw. einbehalten:

- |  |                          |
|--|--------------------------|
| - 28 bis 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn: | 25% der Teilnahmegebühr  |
| - 14 - 8 Tage vor Veranstaltungsbeginn:    | 50% der Teilnahmegebühr  |
| - ab 7 Tagen vor Veranstaltungsbeginn:     | 100% der Teilnahmegebühr |
- a) Dem Anmelder steht der Nachweis offen, dass ein Schaden oder eine Wertminderung überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die erhobene Gebühr ist.
  - b) Die pauschalierte Stornogebühr gilt nicht, wenn die Pauschale den in den geregelten Fällen nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Schaden oder die gewöhnlich eintretende Wertminderung übersteigt.

In den Fällen von a) und b) wird nur der tatsächlich eingetretene Schaden/die tatsächlich eingetretene Wertminderung als Gebühr erhoben.

Die Erhebung einer Stornogebühr entfällt, wenn eine Ersatzperson benannt wird. Diese Ummeldung bedarf ebenfalls der Schriftform und ist vom ursprünglichen Anmelder vorzunehmen. Dieser bleibt bis zur erfolgten Umschreibung dem Veranstalter zur Entrichtung der Teilnahmegebühr verpflichtet.

6. Sofern der Anmelder Verbraucher im Sinne des § 13 BGB. ist, steht ihm zusätzlich das Widerrufsrecht nach § 312 g BGB zu, das im Fall einer Anmeldung innerhalb von 14 Tagen vor der Veranstaltung vorrangig ist.
7. Der Veranstalter ist berechtigt, das Seminar bis 10 Tage vor Seminarbeginn abzusagen, wenn bis dahin nicht mehr als 5 Seminarplätze vergeben werden konnten. Sollte die Veranstaltung von uns aus diesem oder anderen wichtigen Gründen abgesagt werden, so besteht Anspruch auf volle Rückerstattung der Teilnahmegebühr, es sei denn, Anmelder, Teilnehmer und Veranstalter einigen sich schriftlich auf die Wahrnehmung eines Ausweichtermins. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht. Der Veranstalter behält sich Änderungen des Veranstaltungsinhalts aus Gründen der Aktualität vor.
8. Ausgegebene Veranstaltungsunterlagen sind, soweit nicht anders vermerkt, urheberrechtlich geschützt; insbesondere ist eine Vervielfältigung – außer zum persönlichen Gebrauch –

sowie jede Form der Veröffentlichung ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Veranstalters untersagt.

9. Der Veranstalter übernimmt für die von den Teilnehmern eingebrachten Gegenstände keine Haftung.
10. Der Veranstalter, seine gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen haften – auch außervertraglich – nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Davon unberührt ist die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten).
11. Der Teilnehmer unterliegt während des Aufenthalts in den Räumen des Veranstalters den dort geltenden ordnungs- und sicherheitsrechtlichen Bestimmungen.
12. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG). Erfüllungsort für Leistungen der Fraunhofer-Gesellschaft ist der Sitz des beauftragten Instituts (= Veranstalter). Erfüllungsort für Zahlungen des Anmelders ist München.
13. Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Gleiches gilt im Fall einer Regelungslücke. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, diese Allgemeinen Bedingungen jederzeit zu ändern.